



BESCHLUSS B-122/2022

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 22/02 „Ortseingang Wittgensdorf, Untere Hauptstraße,,

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
28.06.2022

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt:

1. Entlang der Unteren Hauptstraße und des Waldweges im Ortsteil Wittgensdorf soll der Bebauungsplan Nr. 22/02 „Ortseingang Wittgensdorf, Untere Hauptstraße“ aufgestellt werden.

Als Planungsziele werden definiert:
 - Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO entlang der Unteren Hauptstraße und des Waldweges,
 - Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Biergarten“ mit integrierter Spiel- und Freizeitanlage auf dem Flurstück 707/62 der Gemarkung Wittgensdorf,
 - Sicherung und Weiterentwicklung des Parkplatzes auf einem Teil des Flurstückes 938/17 der Gemarkung Wittgensdorf.
2. Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt. Die Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geltungsbereich umfasst ca. 4,0 ha.
3. Der qualifizierte Bebauungsplan wird im zweistufigen Verfahren entwickelt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen Auslegung der Planunterlagen erfolgen.